

Die Verantwortung
als Kernproblem
des wirtschaftlichen
und politischen
Lebens
in der Demokratie

Vortrag,
gehalten am Parteitag der bernischen
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
vom 20. Januar 1962
von Bundesrat Prof. Dr. F. T. Wahlen



I. Vom Wesen der Verantwortung

Jede Gemeinschaft von Menschen ruht auf einem Netzwerk vielseitig bedingter Verantwortungen, die vom Einzelnen und von den Ordnungs- und Organisationselementen aller Stufen getragen werden müssen, wenn sie Bestand haben soll. Jeder Mensch hat sich selbst gegenüber eine Verantwortung zu tragen, in die er langsam und in der Masse hineinwächst, als die Verantwortung für seine physische und geistige Entwicklung nicht mehr von den Eltern und von der nächsten Umgebung getragen werden kann. Er hat, wie der Knecht im biblischen Gleichnis, Gaben und Talente mit auf den Weg bekommen, für deren Entwicklung und Fruktifizierung er sich selbst gegenüber verantwortlich ist, mögen sie noch so bescheiden sein.

Schon hier setzt aber auch seine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft ein, die von ihm, gemäss der Grösse der anvertrauten Pfunde, einen Beitrag an ihre Entwicklung und Wohlfahrt erwarten darf. In der Masse, wie er diese primären Pflichten erfüllt und wie seine Dienste von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden, wachsen seine Verantwortungen. In der Demokratie hat keiner das Recht, sich ihnen zu entziehen. Auch die bescheidenste Stellung im Wirtschafts- und Sozialgefüge der Gesellschaft ist in diesem Sinne verantwortungsvoll, denn die Gesellschaft lebt von der Summe der aus den kleinsten und naheliegendsten Pflichten erwachsenden und getragenen Verantwortungen. Ganz am Anfang der biblischen Menschheitsgeschichte steht die schicksalsschwere Frage: «Soll ich meines Bruders Hüter sein?» Wer sie im praktischen Leben durch sein Tun bejaht, nimmt die direkteste aller Verantwortungen auf sich, die uns das Leben stellt, mag dessen äusserer Rahmen noch so eng oder noch so weit gezogen sein.

Diese Ueberlegungen zeigen, dass zu einer Verantwortung immer zwei Personen oder Instanzen gehören: eine, die verantwortlich ist, und eine, der gegenüber sie sich zu verantworten hat. Was aber immer die zwei Pole sind, auf die sich die Verantwortung unmittelbar bezieht, und was immer ihre Grösse und Bedeutung sei — sicher ist es um jene Gesellschaft am besten bestellt, in der die grösste Zahl aller

Bürger, und mithin aller Verantwortlicher, in Gott einen letzten Pol der Verantwortung anerkennt und sich in ihren Entscheidungen durch das Magnetfeld des Gewissens auf ihn als letzte Autorität ausrichtet.

II. Von der Verantwortung für das Ganze

Unser Thema handelt von der Verantwortung des Staatsbürgers in der Demokratie, also von der Verantwortung gegenüber dem Ganzen. Um ihm gerecht zu werden, müssen wir uns zuerst darüber klar sein, was das grösste Anliegen unseres Staatswesens ist. Darüber kann nun nach dem Ursprung und der Geschichte unseres Staatswesens, und besonders in unserer Zeit des drohenden Totalitarismus, gar kein Zweifel bestehen.

Das oberste Anliegen unserer Eidgenossenschaft besteht darin, eine freie Gemeinschaft freier Menschen zu sein und zu bleiben.

Man sollte meinen, es sei gar nicht nötig, dieses Ziel immer wieder neu zu formulieren. Eine der Gefährdungen jeder neuen Generation besteht aber darin, dass für sie alte Wahrheiten ihre Anziehungskraft und alte Werte ihren Glanz verlieren. So sind auch heute manche versucht, der Freiheit nur mehr deklamatorischen Zungendienst zu leisten und die Hände in den Schooss zu legen, die alte Wahrheit vergessend, dass auch das Ererbte immer wieder neu erkämpft sein will. Andere suchen Neues lediglich um der Neuheit und nicht des Wertes willen, und Dritte — ihrer sind heute sehr viele — sind zu leicht geneigt, die Freiheit dem materiellen Wohlergehen zu opfern.

Das Ideal der freien Gemeinschaft freier Menschen ist in der Menschheitsgeschichte immer wieder gesucht, gelegentlich realisiert worden und immer wieder verloren gegangen. Die Gründer unseres Staates verwirklichten es in schönster Weise in der Form der genossenschaftlichen Demokratie. Mehr noch: sie fügten ein neues Element hinzu, nämlich die föderative Gliederung des Staates von unten nach oben. Die freie Gemeinschaft freier Menschen ist nicht eine Ordnung, die sich ein für allemal etablieren lässt und die sich aus reinem Beharrungs-

vermögen über die Jahrhunderte erhält. Auch da, wo sie von aussen her nicht bedroht wird, muss ständig mit wacher Aufmerksamkeit um ihren Bestand gekämpft werden. Ihre Erhaltung bedeutet auch nicht notwendigerweise ein reines Konservieren der übernommenen Normen und Institutionen. Im Gegenteil, diese müssen den wechselnden Bedürfnissen unter Erhaltung des freiheitssichernden Grunddispositivs angepasst werden. So hat uns das zwanzigste Jahrhundert die nicht leichte Aufgabe gestellt, auf den Unterbau des genossenschaftlich-demokratischen Rechtsstaates eine wirtschaftlich-soziale Oberstruktur zu errichten. Wir sind — um mit Professor Imboden zu sprechen — im Begriffe, unseren Staat in eine pluralistische Funktionsgemeinschaft zu verwandeln. Dieser Uebergang, wird er nicht sehr behutsam und unter sorgfältiger Wahrung der Grundrechte vorgenommen, schliesst grosse Gefahren in sich. Die Verantwortungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind nicht auf das Heute beschränkt; sie beschlagen vielmehr auch das Morgen, denn jeder wichtigen Entscheidung kommt zukunftsformende Wirkung zu.

Freiheit für die Gemeinschaft und für den Einzelnen ist undenkbar ohne Ordnung, und die Ordnung setzt Verantwortung voraus. So muss die Freiheit von Verantwortung getragen werden, und in der wahren Demokratie — der Herrschaft des Volkes über das Volk — bedeutet das die Verantwortung aller. Deshalb sind «freie Gesellschaft» und «verantwortliche Gesellschaft» zwei Ausdrücke für ein und dasselbe, und das gewissenhafte und umsichtige Ausüben der Verantwortungen auf allen Stufen ist der einzig wirksame Garant für die Erhaltung der Freiheit.

Der demokratische Staat ist weder ein Debattierklub noch ein Wohltätigkeitsverein.

Er besitzt das Attribut der Macht gegen aussen und im Innern, und als Träger der Autorität eignet ihm das Monopol der Gewaltanwendung zu seiner Erhaltung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Er ist aber gleichzeitig auch Hüter und Verwalter des Rechtes. Um die Spannung zu überbrücken, die naturgemäss zwischen Macht und Recht besteht, bedient sich die Demokratie der Institution der Gewaltentrennung. Legislative (Parlament), Exekutive (Regierung)

und Judikatur (Rechtsprechung) werden von verschiedenen Organen ausgeübt, deren Funktionen und Befugnisse durch die Verfassung streng abgegrenzt sind. Damit wird eine im Interesse des einzelnen Bürgers wie des Ganzen liegende Beschränkung der Macht erreicht, welche die Grundrechte des Bürgers, seine persönliche Freiheit und die des Ganzen sichern soll. Im föderalistischen Staatswesen wird eine weitere, sehr heilsame Machtbeschränkung durch die vertikale Aufgliederung der Befugnisse erreicht. In der Eidgenossenschaft sind ihre Träger die Gemeinden, die Kantone und der Bund.

Durch die Aufgliederung der Befugnisse werden die Verantwortlichkeiten wohl auf die verschiedenen Glieder und Organe des Staates verteilt; das ändert aber nichts an der Tatsache, dass letzten Endes das Volk als Ganzes für das Ganze verantwortlich ist. Es bestellt, durch direkte Wahl oder durch Repräsentation, seine Behörden. Es kontrolliert, durch Wiederwahlen oder durch das Referendum, ihre Amtsführung. Durch das Mittel der Initiative kann es selbst schöpferischen Anteil an der Staatsordnung nehmen. Es bedient sich im übrigen der Parteien und der Presse und zunehmend auch der Wirtschafts- und Berufsverbände, um seinen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Was eben in kurzen Zügen über das demokratische Staatswesen gesagt wurde, entspricht dem idealen Leitbild, das uns vorschwebt. Die Wirklichkeit weicht, wie alles Menschliche, vom idealen Leitbild ab. Die Missstände zu erkennen, die sich hier und dort immer wieder ein-¹²⁸nisten, die Gefahren zu sehen, die der freien Gemeinschaft freier Menschen von mancher Seite her drohen, sind die ersten Erfordernisse zu ihrer Abwehr. Von einigen unter ihnen soll nun die Rede sein.

III. Jede Gefährdung der Freiheit ist ein Appell an unsere Verantwortung

I. Der Totalitarismus

Im Zweiten Weltkrieg wurden unter ungeheuren Opfern zwei Formen des Totalitarismus besiegt, nur um eine dritte Form, den Marxismus-Kommunismus, als Feind der Freiheit gestärkt aus dem Ringen hervorgehen zu lassen.

Da er uns in allen seinen Aeusserungen als das genau Umgekehrte dessen entgegentritt, was wir eben unter dem Begriff der freien Gemeinschaft freier Menschen kennengelernt haben, wollen wir uns zuerst mit dieser Gefahr befassen.

Der Kommunismus ist eine zweigesichtige Ideologie. Er ist bestrebt, das hässliche Gesicht, das er uns darbietet — Klassenkampf, Unterdrückung jeglicher Freiheit, Erniedrigung des Individuums zu einem willenlosen Werkzeug der Herrschenden —, dadurch weniger abstoßend zu machen, dass er als sein letztes Ziel eine klassenlose Gesellschaft vorgaukelt, in der jedem alles zugewiesen wird, dessen er bedarf, und in welcher der Staat als nicht mehr notwendiges Ordnungsinstrument abstirbt. Eine Utopie reinsten Wassers also, die aber doch dem Ueberzeugten die Kraft gibt, gegenwärtige Einschränkungen und Widerwärtigkeiten um der verheissenen schönen Zukunft willen zu tragen.

Nun ist aber die Frage nach dem Zeitpunkt, zu welchem dieser ideale Endzustand eintreten werde, für die herrschende Gruppe eine sehr störende und unbequeme. Sie behilft sich deshalb damit, schon den Jetzzeitstand mit allerhand Mitteln zu verbrämen und in ein günstigeres Licht zu rücken. Dabei bedient sie sich bezeichnenderweise der Begriffe und des Vokabulars der Demokratie, allerdings nicht ohne sie in ihr reines Gegenteil zu verkehren. So genügt es den Kommunisten nicht, von Demokratie, also von Volksherrschaft zu sprechen. Ihre Staaten nennen sich Volksdemokratien, also Volks-Volksherrschaften. Dabei wird mit der Unterschiebung operiert, das Volk hätte seine Rechte und Befugnisse freiwillig und wissentlich durch die Partei an den Staat abgetreten, so dass unter der Fiktion regiert wird, die Instanzen der Partei und des Staates seien die Vollstreckungsorgane des Volkswillens. Um diesem Anspruch einen Anschein von Legitimität zu verleihen, wird eine scheidemokratische Verfassungsfassade aufgerichtet, und der Staat bedient sich scheidemokratischer Methoden. Es werden Wahlen abgehalten, die dem Bürger keine Wahl unter Kandidaten oder Programmen lassen, an denen er aber trotzdem teilnehmen muss. Je nach Bedarf werden sogar «Volksbewegungen» und «Volksbegehren» organisiert,

um wiederum Beschlüssen, die in der engsten Parteihierarchie bereits gefasst wurden, einen Anschein demokratischer Legalität zu verleihen.

Das für unsere heutige Betrachtung Wesentliche an der totalitären Staatsform ist die Tatsache, dass sie mit der Freiheit auch die Verantwortung dem Ganzen gegenüber ausschliesst.

Eine Verantwortung besteht dort nur gegenüber der Parteilinie. Jede Abweichung von ihr gilt als Vergehen, ja als Verbrechen und wird als solches geahndet. Die Freiheit, die Würde, ja die Existenz des Einzelnen zählen für den dogmentreuen Kommunisten nicht, und ebensowenig besitzt er einen festen Pol in Form einer letzten, immanenten Autorität, auf den hin er seine Verantwortung ausrichten könnte.

Wie sollen wir uns nun dem Kommunismus gegenüber verhalten?

Das ist eine Frage, die erfreulicherweise das Schweizervolk gerade heute ausserordentlich intensiv beschäftigt. Angesichts der Tatsache, dass ein Drittel der Menschheit unter kommunistischem Regime lebt, dass seine Führer den Anspruch auf eine kommende kommunistische Weltherrschaft unverhüllt weiter aufrechterhalten, und dass heute dem Totalitarismus in jeder Form die Mittel zur Verfügung stehen, die ganze Welt unter Terror zu setzen, wäre Gleichgültigkeit gleichbedeutend mit der Abdankung der freien Gemeinschaft.

Wer einem Gegner erfolgreich entgegentreten will, muss ihn kennen. Er muss aber auch des eigenen Arsenal an geistigen Waffen sicher sein, um die Auseinandersetzung mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. An beiden Voraussetzungen fehlt es vielfach bei uns. Ich spreche hier nicht von den überzeugten Kommunisten in unseren eigenen Reihen. Unsere Gesellschaft ist gesund genug, um ihren Einfluss im kleinsten Rahmen zu halten.

Es gibt aber eine nicht unbeträchtliche Schicht von Menschen, und nicht zuletzt in der sogenannten Intelligenz, die mit dem Kommunismus flirtet, weil sie sich nicht die Mühe nehmen, seine Grundlagen, Methoden und Ziele zu studieren, und weil sie sich in der Haltung einer

seichten Toleranz gefallen. Auf der andern Seite stehen die aktiven Kämpfer gegen den Kommunismus, unter ihnen erfreulich viel Junge. Sie haben die Bedrohung durch den Kommunismus richtig erkannt und bekämpfen sie mit aller Konsequenz, laufen aber Gefahr, zu Methoden zu greifen, die im Widerspruch zu den Konzeptionen unserer freien Gesellschaft stehen. Unsere Aufgabe besteht in erster Linie darin, die freie Gemeinschaft funktionstüchtig und stark zu erhalten, um damit dem Totalitarismus jeden Nährboden zu entziehen.

Jede Kampfmethode, die sich an jene des Totalitarismus anlehnt, die sich beispielsweise der Einschüchterung oder der Denunziation bedient, ist unseres Staates unwürdig.

In allererster Linie deshalb, weil sie einen mangelnden Glauben an die Kraft unserer Ueberzeugungen und Institutionen verrät. Sind wir aber dieser Kraft zu tiefinnerst sicher, sind wir von der Ueberlegenheit unserer Weltanschauung über den Totalitarismus überzeugt, so drängt sich von selbst der Weg der geistigen Auseinandersetzung auf. Diese mag unter Umständen scharfe Formen annehmen müssen, aber sie wird sich nicht nur mit der kommunistischen Lehre und Praxis zu befassen haben, sondern vor allem auch mit allen Schäden und Missständen am eigenen Volkskörper, die ihm Vorschub leisten können. Um nur zwei zu nennen, die unsere volle Aufmerksamkeit erheischen und von denen noch ausführlicher zu sprechen sein wird: die politische Gleichgültigkeit allzu vieler Staatsbürger und der sich im Gefolge der Hochkonjunktur immer stärker ausbreitende Materialismus, der eine der Hauptstützen des marxistischen Lehrgebäudes ist und uneingeständenerweise zum Bestandteil unserer Welt- und Gesellschaftsauffassung wird.

Wir haben hier von der Verantwortung des Einzelnen gegenüber dem Totalitarismus gesprochen. An dieser Stelle drängt es sich auf, ein Wort von der Haltung des Staates gegenüber den totalitär regierten Staaten zu sagen, um eine Differenzierung herauszuarbeiten, die heute im Eifer des Gefechtes von vielen übersehen wird. Selbstverständlich ist ein Staat, dessen Grundgesetz ihn auf die Freiheit verpflichtet, ein Gegner jeder totalitären Ideologie. Da unser

Land aber auch dem Frieden verpflichtet ist, muss es versuchen, ungeachtet der Weltanschauungen zu allen Staaten normale Beziehungen zu unterhalten. Jedes Abweichen vom Grundsatz der Universalität der völkerrechtlichen Beziehungen wirft schwierige Fragen auf, die unsere selbstgewählte Stellung in der Völkergemeinschaft gefährden könnten.

Ueber die Art und das Ausmass jener Beziehungen zu totalitären Staaten, die über die völkerrechtlichen hinausgehen, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, und zwar nicht in erster Linie vom Staat, sondern von den Trägern der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sportes usw.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass eine allzu restriktive Haltung einem Mangel an Glauben an die Kraft der Botschaft gleichkommt, die wir zu vertreten haben. Alle Kenner der Verhältnisse stimmen darin überein, dass hinter dem Eisernen Vorhang viele Menschen nach Informationen aus dem Westen hungern. Wir müssen es uns schon deshalb angelegen sein lassen, den Strom dieser Informationen nach Möglichkeit zu verstärken, weil wir zuallerletzt die Hoffnung aufgeben dürfen, dass eines Tages doch die Lösung des Ost-West-Konfliktes auf friedlichem Wege möglich sein werde. Die jedem Menschen angeborene Sehnsucht nach Freiheit und Menschenwürde kommt auch hinter dem Eisernen Vorhang immer wieder zum Durchbruch.

In unserem Verhältnis zum Osten dürfen wir deshalb nicht nur an Staaten und Systeme, sondern wir müssen auch an die Menschen denken.

Das hier nur gestreifte Problem ist ein Schulbeispiel dafür, wie verantwortungsvoll es ist, die Freiheit richtig zu gebrauchen und zu verteidigen. Die Diskussion darüber ist, wie es die Demokratie will, in vollem Gang. Staatsräson, politische Überlegung, ethische Ueberzeugung — sie alle haben darin ein Wort zu sprechen. Am Bürger ist es, sich seiner Verantwortung gewachsen zu zeigen.

2. Wirtschaftspolitik und staatsbürgerliche Freiheit

In seiner Arbeit «Das wirtschaftliche Unternehmen» sagt Max Huber: «Zu allen Zeiten hat der allergrösste Teil der Menschheit wirtschaften müssen, und aus dem Ertrag, den die Wirtschaft über ihre Selbsterhaltung hinaus hervorbringt, lebt die Politik und die Kultur. Je nach den Zusammenhängen und Perspektiven, in denen die Wirtschaft geschaut wird, erscheint ihr Wesen und ihre Würde durchaus verschieden. Wirtschaft, Politik und Kultur sind nicht getrennte Sphären, sondern Erscheinungsformen einer unauflösbaren Einheit, des menschlichen Gemeinschaftslebens.»

Wenn die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur so enge sind, wie sie Max Huber sieht, was kann dann mit der Verwirtschaftlichung der Politik gemeint sein, über die heute so oft geklagt wird? Um diese Frage richtig beantworten zu können, müssen wir zwei Aspekte in den heutigen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik auseinanderhalten, von denen der eine positiv, der andere negativ ist.

Wer sich die Mühe nimmt, die sozialen und wirtschaftlichen Zustände zu Beginn der industriellen Revolution zu studieren, wird zur Einsicht kommen, dass der seither erfolgte Einbezug des Wirtschaftlichen und Sozialen in das Blickfeld der Politik einen gewaltigen Fortschritt darstellt. Unsere Gesellschaft hat gelernt, Verantwortlichkeiten sehr realer Art zu erkennen, die früher, soweit sie überhaupt gefühlt wurden, der Wohlthätigkeit überlassen blieben. Rückblickend will es nun scheinen, als sei das soziale Gewissen der Gesellschaft als Ganzes erst in dieser Zeitspanne erwacht. Wir haben einen Stand des sozialen Ausgleichs erreicht, der sich sowohl im Vergleich mit andern Epochen der Geschichte wie im Vergleich mit andern Ländern — vor allem auch den kommunistischen — sehen lassen darf. Ein neuester, entscheidender Schritt in der gleichen Richtung ist die Tatsache, dass wir nun auch wirtschaftliche und soziale Verantwortungen für benachteiligte Völker fühlen, deren Schicksal wir früher vielleicht mit einigem Interesse, aber nicht mit wahrer Anteilnahme registrierten. In der

gleichen Periode haben uns Wissenschaft und Technik die Mittel gegeben, den Ertrag der menschlichen Arbeit zu vervielfachen, und dabei ist die von Karl Marx vorausgesagte fortschreitende Konzentration der Produktionsmittel in wenige Hände nicht nur ausgeblieben, sondern es ist das Gegenteil eingetreten.

Diese notwendigerweise vereinfachende Schilderung der Entwicklung in den letzten 150 Jahren klingt so positiv, dass mancher unwillkürlich fragen mag, wo denn das Negative beginne. Es ist, ganz einfach ausgedrückt, darin zu erblicken, dass keine Sättigung der materiellen Bedürfnisse abzusehen ist und dass diese Bedürfnisse alle ändern zu überwuchern drohen. Die Jagd nach materiellem Mehr nimmt viele Menschen so sehr in Anspruch, dass sie für die höheren Bedürfnisse ihrer selbst und der Gemeinschaft, und mithin auch für die Erhaltung der Freiheit, die wir als ihr höchstes Anliegen erkannt haben, immer weniger Zeit finden. Besonders erschreckend muss für den Denkenden die Erkenntnis sein, dass dem wirtschaftlichen Wachstum und dem technischen Fortschritt auch in der freien Welt, ganz der kommunistischen Lehre entsprechend, immer mehr das Primat eingeräumt wird. Es wird heute viel vom Kalten Krieg gesprochen. Der Kommunismus würde den Kalten Krieg am leichtesten und sichersten gewinnen, wenn wir nicht zu verhindern wüssten, dass die freie Welt zunehmend auf seine eigene ideologische Basis, den Materialismus, hingedrängt wird.

Aus diesen Gedankengängen heraus wird die grosse Verantwortung sichtbar, die auf der freien Wirtschaft und ihren Organisationen ruht. Die staatliche Wirtschaftspolitik basiert mit Ausnahme der eng umrissenen Befugnisse der Wirtschaftsartikel auf der Handels- und Gewerbefreiheit, so dass auch in Zeiten wie der seit Kriegsende andauernden Hochkonjunktur, die wohl als ausserordentlich angesprochen werden müssen, die aber doch nicht die Anrufung vom Vollmachtenrecht zu rechtfertigen vermögen, der staatlichen Intervention enge Grenzen gezogen sind. Um so mehr muss sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung gewachsen zeigen. Sie darf sich nicht auf die selbstregulierenden Kräfte der Marktwirtschaft verlassen. Wenn, wie das seit Jahren der Fall ist, alle

wirtschaftlichen Kräfte in der Richtung der Expansion wirken, so muss die Bremswirkung von der überlegenden Verantwortung der Wirtschaftspartner ausgelöst werden.

Im Jahre 1948, also zu Beginn der Hochkonjunktur, kam durch verständnisvolle Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Spitzenverbände ein Stabilisierungsabkommen zustande. 1957/58 war es bereits so weit, dass sich bei einem erneuten Versuch die verschiedenen Wirtschaftsgruppen nicht mehr auf eine im Interesse des Ganzen so dringend nötige Einkommensbeschränkung zu einigen vermochten. Den vielen behördlichen Mahnungen war in der Zwischenzeit kein Erfolg beschieden. Nun beginnen aber die Realitäten zu sprechen. Die Fremdarbeiterzahl hat einen Stand erreicht, der schon aus demographischen Gründen nicht mehr überschritten werden darf, abgesehen davon, dass wir bei einer Rezession oder gar einer Krise mit einem weit überdimensionierten Produktionsapparat belastet wären.

Die Preis-Lohn-Spirale ist deutlich genug in Gang gekommen, um jedem zu zeigen, dass weitere Drehungen keinem nützen, aber dem Ganzen schaden. Die Diskrepanz in der Einkommensbildung zwischen den begünstigten und benachteiligten Wirtschaftszweigen ist so gross geworden, dass die wirtschafts- und staatspolitischen Folgen offen zu Tage treten. Es ist also höchste Zeit, dass sich die Träger der verschiedenen gelagerten Interessen, die Wirtschaftsverbände, auf das Ganze besinnen. Wir haben dabei nicht Neuland zu betreten, sondern können auf bereits Verwirklichtes zurückgreifen. Das Stabilisierungsabkommen von 1948 wurde bereits erwähnt. Noch weiter zurück liegt das Friedensabkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Uhren- und Metallindustrie, das ändern Branchen als Modell gedient hat. Was heute nottut, ist eine Ausweitung des Blickfeldes der Wirtschaftsführer und der Spitzenverbände. Die Interessen, deren legitime Vertretung ihnen obliegt, sind nur bis zu einem gewissen Punkt identisch mit den Interessen des Ganzen. Den Punkt der Interessendivergenz zu erkennen, bereit zu sein, von diesem Punkte an Konzessionen zugunsten der schwächeren Sozialpartner und zugunsten der konjunkturbenachteiligten Wirt-

schaftskreise zu machen, das ist die verantwortungsvolle Aufgabe, die heute der organisierten Wirtschaft gestellt ist.

Eine ganz besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang aus wirtschaftlichen, soziologischen und staatspolitischen Gründen das Landwirtschaftsproblem. Mit einiger Verspätung, dafür aber um so heftiger, ist die Bauernschaft aller Industrieländer in den Strudel der technischen Revolution hineingezogen worden, und trotz einer leider vielfach verkannten, aber nichtsdestoweniger bewunderungswürdigen Anstrengung ist sie gegenüber den andern Wirtschaftszweigen wirtschaftlich in Rückstand gekommen.

Es liegt in der Natur der an den jahreszeitlichen Rhythmus gebundenen Urproduktion und namentlich an der Tatsache, dass Strukturanpassungen viel tiefer in die Familienschicksale eingreifen als in andern viel beweglicheren Wirtschaftszweigen, dass das Finden eines neuen Gleichgewichtes längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es zeugt von grosser Unkenntnis, wenn der Landwirtschaft und den Behörden der Vorwurf gemacht wird, sie seien unfähig, oder es fehle ihnen am guten Willen, um eine in kürzester Frist für die Behebung der Schwierigkeiten taugliche Landwirtschaftspolitik zu finden.

Solche unberechtigte Vorwürfe führen dazu, dass man des Problems müde wird, sich nur unwillig oder überhaupt nicht mehr mit ihm befassen will, und damit der mit grossen Schwierigkeiten ringenden Landwirtschaft ein Gefühl des Verlassenseins gibt, das, sollte es lange andauern, schwere staatspolitische Folgen haben müsste. Glücklicherweise ist die Haltung, von der ich eben sprach, noch keine Allgemeinerscheinung. Im Gegenteil, es zeigt sich überall da, wo es zu ernstern Gesprächen kommt, ein erfreuliches Verständnis und eine anerkanntswürdige Bereitwilligkeit, dem heute so bedrängten Wirtschaftszweig in der Suche nach Lösungen zu helfen, die, wie gesagt, nach der ganzen Natur der Sache nur langfristig gefunden werden können. Der zweite Landwirtschaftsbericht des Bundesrates zeigt den Weg, der zu beschreiten ist.

Während des Weltkrieges hat die Landwirtschaft mit unvergesslichem Elan die Verantwor-

tung auf sich genommen, alles zu tun, um zu verhindern, dass wir unsere Freiheit gegen Brot verkaufen mussten. Damals haben sich alle Volkskreise freudig um sie geschart, um ihr in dieser grossen Aufgabe zu helfen. Eine ähnliche Welle der Solidarität sollte heute dem Nährstand beweisen, dass er nach wie vor als unentbehrlicher Teil des Ganzen betrachtet wird.

Um das möglich zu machen, muss allerdings auch die Landwirtschaft und müssen ihre Organisationen den Blick über die unmittelbaren Schwierigkeiten erheben, nach neuen Wegen suchen, und sie im Gespräch mit andern Wirtschaftszweigen klären. Aus dem Gefühl des Verlassenseins, von dem ich sprach, droht sich ein Gefühl der Minderwertigkeit zu entwickeln. Dazu ist nun wirklich kein Grund vorhanden.

Die Landwirtschaft ist einer der ganz wenigen Wirtschaftszweige, der imstande war, während des Jahrzehnts 1950—1960 seine sehr erheblichen Produktivitätssteigerungen fast restlos an den Konsumenten weiterzugeben.

Wenn nun in letzter Zeit die Kostenverteuerung nicht mehr voll auf diesem Wege aufgefangen werden konnte, so darf ihr jedenfalls nicht der Vorwurf gemacht werden, die Preis- und Lohnspirale in Gang gesetzt zu haben. Schon um unserer Landjugend willen muss immer wieder auf diese grosse Leistung hingewiesen werden. Wichtig ist aber auch, dass der landwirtschaftliche Nachwuchs nicht in den Fehler verfällt, seine Lebensgestaltung hinsichtlich der Freizeit, der Ungebundenheit, der Vergnügungsmöglichkeiten und anderer Aeusserlichkeiten mit derjenigen der anderweitig beruflich tätigen Jugend zu vergleichen. Trotz den stark gestiegenen beruflichen Anforderungen bleibt das Bauerntum über das Handwerkliche hinaus eine Lebensform eigener Prägung und eigener Wertskalen. Es trägt, um mit unserem Thema zu sprechen, durch das Gebundensein an Natur und Familie eine eigene Verantwortung in sich, die aber auch eine eigene Belohnung und eine eigene Würde mit sich bringt.

Die Aufgaben, die der Landwirtschaft durch den Wandel der Zeiten gestellt werden, seien in keiner Weise verkleinert, und ich wäre der letzte, der die heutigen und kommenden Schwierigkeiten — man denke nur an die Folgen der

europäischen Integration — unterschätzen wollte. Ich bin aber überzeugt, dass sie gelöst werden können, wenn das ganze Volk, die Landwirtschaft voran, mit Mut, Verständnis und Verantwortungsbewusstsein an die Arbeit geht.

Dabei wollen wir eines nicht vergessen: Es war eine Gemeinschaft von Bauern, die uns mit der Begründung der Eidgenossenschaft die Freiheit sicherte.

Der freie Bauer auf freier Scholle hat von jeher als Verkörperung der Freiheit gegolten. Es ist des Schweisses der Edelsäten wert, nach Lösungen des Landwirtschaftsproblems zu suchen, die den Bauernstand trotz seiner gegenwärtigen Schutzbedürftigkeit möglichst wenig in die Abhängigkeit des Staates bringen. In einer Zeit, da der Anteil der Bauern und der Selbständigerwerbenden an der Gesamtbevölkerung überhaupt so rasch zurückgeht, ist es für das gesunde Gleichgewicht des Volksganzen von überragender Wichtigkeit, die besondern Eigenschaften zu erhalten, die den freien Bauern von jeher zu einem so wertvollen Glied des Volkes stempelten.

Mit diesem Hinweis berühren wir einen Punkt, der uns am Anfang unserer Ausführungen über wirtschaftliche Fragen beschäftigte. Wir haben dort auf das Erwachen des sozialen Gewissens hingewiesen, und damit auch auf die zunehmenden Verpflichtungen, die der Staat für die wirtschaftliche Sicherung und das Wohlergehen des einzelnen Bürgers übernommen hat. Wir sind uns bewusst, dass noch verschiedenes getan werden muss, um unsere Heimat für alle ihre Bürger noch wohnlicher zu machen. Ebenso deutlich aber fühlen viele Verantwortungsbewusste, dass es nicht so weit kommen darf, dass der Staat dem Einzelnen die Daseinsvorsorge überhaupt abnimmt, denn das müsste mit dem Verlust der Freiheit des Bürgers zu teuer bezahlt werden.

Es ist, um es mit einem Satz zu sagen, eine der grössten Verantwortungen des freien Bürgers in der freien Gemeinschaft, dass er es nicht geschehen lässt, vom Staat von seinen persönlichen Verantwortungen entbunden zu werden.

3. Die politischen Verantwortungen des Bürgers von Tag zu Tag

Fritz Ernst sagte in einer seiner letzten Schriften, Politik sei von uns mitgestaltetes und zugleich erlittenes Schicksal. In einer Zeit, da es gilt, einen schweizerischen Standort in einer sich umgestaltenden Welt zu finden und zu verteidigen, ist dieser Ausspruch besonders aktuell, und er hat einen besonderen Bezug auf unser Thema. Wie weit wir in der Lage sind, mitzugestalten, und wie weit wir das Schicksal der im Umbruch befindlichen Welt passiv erleiden müssen, hängt freilich nicht allein von uns ab. Aber es ist doch unsere Verantwortung, alles zu tun, um unser Geschick in den eigenen Händen zu behalten und unsere Zukunft nach eigenem Willen zu formen.

Wir haben an anderer Stelle von der die heutige Weltpolitik überschattenden Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Totalitarismus gesprochen und es dort als erfreulich bezeichnet, dass das Volk, und insbesondere die Jugend, einen leidenschaftlichen Anteil am Gespräch über unseren Platz in diesen Auseinandersetzungen nimmt. Wie steht es nun aber mit der Leidenschaft um den Staat auf andern Gebieten?

Die Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zieht man die

Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen

als Kriterium heran, so hat man oft den Eindruck, weite Kreise der Bürgerschaft seien der Verantwortung müde, die ihnen die Referendumsdemokratie auferlegt. Auch die Mitarbeit im Schosse der Parteien, diesen unerlässlichen Trägern der politischen Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie, lässt zu wünschen übrig. Es genügt aber nicht, wenn man sich nur für die grossen ideologischen Fragen zu erwärmen vermag. Die Gesundheit der Gemeinwesen hängt von der Lösung einer unendlichen Zahl von oft unscheinbar erscheinenden Problemen ab. Der Bürger, dem sie zu klein scheinen, um sein Interesse zu verdienen, und der sich regelmässig des Urnenganges enthält, missachtet nicht nur seine Rechte, sondern entschlägt sich von Verantwortlichkeiten, die ihm zufallen.

Ueber die tieferen Gründe der Stimm- und Wahlabstinenz sind oft Betrachtungen angestellt worden. Sicher ist sie nicht immer eine Folge der Gleichgültigkeit, von der eben die Rede war. Oft spielt eine gewisse Verärgerung über gelegentliche Auswüchse der Referendumsdemokratie, die nicht abgestritten werden können, eine Rolle. Man hat auch auf den Umstand hingewiesen, dass sich im Vergleich zu den Zeiten der Verfassungs- und Kulturkämpfe und der scharfen sozialen Auseinandersetzungen die Programme der verfassungstreuen Parteien so stark angeglichen hätten, dass sich für viele keine Herausforderung zu prononcierter Stellungnahme mehr ergebe. Die Einführung des Wahlproporz, von der man sich eine Mobilisierung der politischen Minderheiten versprach, hat offensichtlich die Erwartungen getäuscht. Die eindeutige Ablehnung der Gesetzesinitiative im vergangenen Oktober mag ferner ein Hinweis darauf sein, dass sich der Souverän nicht mit noch mehr Entscheidungen belasten möchte, als ihm heute schon zufallen. Es ist vorab eine Aufgabe der Parteien und der Organisationen, die sich um die staatsbürgerliche Erziehung bemühen, den Ursachen des Abseitsstehens so vieler Bürger von den politischen Verantwortlichkeiten nachzugehen und für die Behebung zu sorgen.

Der Hinweis auf eine gewisse Konkordanz der Parteiprogramme mag die Frage berechtigt erscheinen lassen, ob bei unserer Staatsform die Rolle der Opposition zu wenig ausgebildet sei und ob damit das mangelnde Interesse des Staatsbürgers im Zusammenhang stehe. In der repräsentativen Demokratie, besonders in den Ländern mit einem Zweiparteiensystem, wird in der Tat die Opposition als unentbehrliches Element des politischen Kräftespiels betrachtet. Man denke beispielsweise an England, wo die in der Opposition stehende jeweilige Minderheitspartei als «her Majesty's most loyal opposition», «Ihrer Majestät sehr loyale Opposition» bezeichnet wird. Der Opposition fällt hier die Rolle der Ueberwachung der Regierungstätigkeit und der schonungslosen Kritik zu. Höchstens in grundlegenden Fragen der Aussenpolitik wird der Versuch zu einer überparteilichen Stellungnahme gemacht. Mit der Wahl der Parlamentsmitglieder, die auf ein Parteiprogramm verpflichtet sind, bestimmt der Bürger als oft

einzig politische Handlung während einer Legislaturperiode das Programm der künftigen Regierung.

Anders bei uns mit der als Kollegialbehörde konstituierten Mehrparteien-Landesregierung. Gegenwärtig gehören nicht weniger als 209 Mitglieder der Bundesversammlung einer der vier Parteien an, die im Bundesrat vertreten sind, und jedermann weiss, dass es falsch wäre, die verbleibenden 31 Abgeordneten als Mitglieder einer Opposition zu bezeichnen. Die parlamentarische Opposition ergibt sich vielmehr bei uns von Fall zu Fall, und es ist sogar selten, dass sie sich gegenüber einem Gesetzesentwurf oder in Sachfragen streng nach Parteigruppierungen zusammensetzt. Trotz den Parteiparolen gilt das bis zu einem gewissen Grad auch für die Volksabstimmungen. Wir kennen also, abgesehen vom recht grossen Kontingent der prinzipiellen Neinsager bei Volksabstimmungen, kaum eine Opposition um der Opposition willen. Insofern, als damit jeder Einzelne aufgerufen ist, zu jeder Einzelfrage nach bestem Wissen und Gewissen einen Entscheid zu treffen, bedeutet das gewiss eine Erschwerung der Bürgerpflicht und mag dadurch zur Stimmabstinenz führen. Es bedeutet aber auch eine erhöhte Verantwortung und Würde und sollte deshalb gerade für Nicht-Konformisten, zu denen sich die Bürger eines demokratischen Staatswesens gerne zählen, eine Einladung zu ihrer vollen Uebernahme sein.

Man kann nicht wohl von der Verantwortung des Stimmbürgers sprechen, ohne das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zu erwähnen. Am 1. Februar 1959 wurde seine Einführung im Bund mit dem deutlichen Mehr von 2:1 verworfen. Damit ist aber die Frage nicht für immer aus Abschied und Traktanden gefallen. Seither haben drei Kantone den Schritt getan, weitere werden folgen, und sicher wird sich, wenn auch nicht in naher Zukunft, der Souverän auf Bundesebene erneut auszusprechen haben. Zweifellos wäre es, besonders im Zeitalter der erwerbstätigen Frau, ein Akt der Gerechtigkeit, sie an der Tragung der staatsbürgerlichen Verantwortung im Gemeinwesen teilhaben zu lassen. Inzwischen aber ist es gut, darauf hinzuweisen, dass der Frau schönste Verantwortungen obliegen, die nur sie übernehmen kann und die zu den zukunftsweisendsten

gehören, die sich überhaupt in einem Staatswesen stellen.

Die Breite des behandelten Problems hat es mit sich gebracht, dass sich unsere Betrachtungen zur Hauptsache auf die Verantwortung des Einzelnen in seiner Funktion als Staatsbürger beschränken mussten. Viel wäre zu sagen gewesen über die besondere Verantwortung der Träger einzelner Institutionen. Man denke nur an Kirche und Schule, an die Beamtschaft und die Behörden, an die bedeutsame Rolle von Presse, Radio und Fernsehen, bei denen die Verantwortung der Berufstätigen parallel mit der Massenwirkung wächst, die von den von ihnen betreuten Organen ausgestrahlt wird. Wer es aber mit der Verantwortung ernst nimmt, wie wir sie für den Einzelnen zu umreissen suchten, wer begriffen hat, dass freie Gesellschaft und verantwortliche Gesellschaft ein und dasselbe bedeuten, der wird auch in all den genannten Tätigkeiten bestrebt sein, sich seiner Verantwortung ehrenhaft zu entledigen.

IV. Verantwortungen der nächsten Zukunft

Es ist nicht ohne tieferen Grund, dass das Problem der Verantwortung gerade am Anfang dieses neuen Jahres zum Thema einer notwendigerweise ernstesten Betrachtung gemacht wurde. Behörden und Volk stehen in der Tat vor einer sehr ungewissen und verantwortungsbeladenen Zukunft und vor schicksalsschweren Entscheidungen, denen wir nicht ausweichen können.

Unsere erste Pflicht ist es, sie ruhig und hochgemut in ihrer ganzen Tragweite abzuwägen und uns unserer Verantwortung nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft des Landes bewusst zu werden. Noch im laufenden Jahr muss das durch die Armee reform und die Erhöhung der Armeekredite eingeleitete Werk der Verstärkung unserer Wehrhaftigkeit vollendet werden. Wir sind in den Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung in einen gefährlichen Rückstand geraten. Gegenwärtig sind die eidgenössischen Räte mit der Bereinigung der grundlegenden Gesetzgebung beschäftigt. Ihre Ausführung wird sowohl an die Finanzen des Bundes wie besonders an den persönlichen

Leistungswillen breiter Bevölkerungskreise hohe Anforderungen stellen. Weder ein übertriebener Perfektionismus noch mangelnder Opferwille von seiten der Zivildienstpflichtigen sollte uns hindern, das Werk zu einem raschen Ende zu führen und damit unseren Verantwortungen vorab gegenüber den Kindern, Frauen und Alten nachzukommen.

Das Volk ist aufgerufen, am 1. April nächst hin über das Initiativbegehren betreffend eines dauernden Verbotes der Atomwaffen zu entscheiden. Es gibt kein anderes Land auf der Welt, in welchem dem Bürger eine so verantwortungsvolle Frage zum Entscheid vorgelegt würde. Er wird ihm erleichtert durch das Wissen, dass es am 1. April nicht um die Anschaffung von Atomwaffen geht, sondern einzig und allein darum, ob dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten in dieser Frage für alle Zeiten durch eine Verfassungsbestimmung die Hände gebunden werden sollen. Es liegt mir ganz besonders daran, dies hier festzustellen, weil die Urheber der Initiative mit einer Erklärung Verwirrung zu stiften suchen, die ich im Jahre 1946 im Ständerat unter ganz anderen Voraussetzungen abgegeben habe. Ich stehe auch heute noch mit dem Bundesrat auf dem Standpunkt, es müsse alles getan werden, um die Atomwaffen zu ächten, und es ist unser heisser Wunsch, die Atommächte möchten zu einer Uebereinkunft kommen. Inzwischen müssen wir aber mit den harten Realitäten rechnen. Das Abkommen über die zeitweilige Einstellung der Kernwaffenversuche wurde gebrochen, und die kürzlich wieder aufgenommenen Genfer Verhandlungen kommen nicht vom Fleck.

Es wäre verantwortungslos, heute in Unkenntnis der kommenden Entwicklungen, die in der Richtung von kleinkalibrigen Atomwaffen zum taktischen Einsatz gehen, unserer Armee auf alle Zeiten eine vielleicht kriegsentscheidende Waffe vorzuenthalten

und sie damit einem allfälligen Gegner gegenüber so zu schwächen, dass sie ihrer Aufgabe zum vorneherein nicht mehr gewachsen wäre. Wir sind es unseren Soldaten schuldig, sie mit den besten erhältlichen Waffen auszurüsten. Ich wiederhole aber, dass der Entscheid darüber, ob überhaupt und allenfalls zu welchem Zeitpunkt kleinkalibrige Atomwaffen zu beschaffen sind,

nicht am 1. April nächsthin fällt. Darüber werden Bundesrat und Bundesversammlung später zu beschliessen haben.

Das dritte Problem von ausserordentlicher Tragweite, mit dem wir uns im laufenden Jahr zu befassen haben werden, betrifft die Stellung unseres Landes zur europäischen Integration. Es handelt sich hier um eine eigentliche Bewährungsprobe, denn es geht nicht allein um wichtige wirtschaftliche, sondern auch um hochpolitische Probleme. Die Schweiz hat keinen Zweifel darüber gelassen, dass sie gewillt ist, an einem europäischen Gemeinsamen Markt teilzunehmen, der es ihr auch gestatten würde, ihre weltweiten Handelsbeziehungen weiter zu pflegen. Aus der Form, in welcher dieser Markt nun aber in Verwirklichung begriffen ist, stellt sich ihr die Frage, inwieweit sie mitmachen darf, ohne ihr Wesen und damit ihre Existenzberechtigung zu verlieren. Es handelt sich eben nicht mehr über einen gemeinsamen Markt im Sinne der ursprünglichen Bemühungen, sondern um die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie der Römer Vertrag vorsieht, und darüber hinaus um politische Ziele, die weit über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen. Wir freuen uns, dass diese Bestrebungen das Begraben alter Feindschaften, und insbesondere die Begründung einer dauerhaften französisch-deutschen Freundschaft in sich schliessen. Wir leben aber nach wie vor in einer ungewissen, unvollkommenen Welt und dürfen deshalb nicht einen Staatsgrundsatz wie den der Neutralität aufgeben, der in Jahrhunderten gewachsen ist, zum vielfach bewährten Mittel der Erhaltung unserer Unabhängigkeit wurde, und sich darüber hinaus für Europa und die Welt in mancher Beziehung als höchst segensreich erwies. In den kommenden Verhandlungen werden wir uns gerade dieser Verantwortung in erster Linie bewusst sein müssen.

Der Bunderat wird alles tun, um zu einer Einigung zu kommen, aber er darf und wird sie nicht um einen Preis erkaufen, den er vor der Geschichte nicht verantworten könnte.

Die wirtschaftliche Opportunität muss unter allen Umständen hinter die Erhaltung unserer politischen Unabhängigkeit zurücktreten. Unsere Verhandlungsgrundlagen werden aber auch durch die Form unseres Staatswesens als direkte De-

mokratie mitbestimmt. Das Volk hat in unserem Staat in Sachfragen ein Mitspracherecht in einem Umfang, den kein anderer europäischer Staat kennt. Neben den Erfordernissen der Neutralitätspolitik ist das ein zweiter wichtiger Grund, der den Beitritt zum Römer Vertrag unter Artikel 237 ausschliesst, da durch viele seiner Bestimmungen das Mitsprache- und Entscheidungsrecht des Souveräns in zahlreichen Fragen aufgehoben würde. Es wird aber auch bei der angestrebten Assoziation darauf zu achten sein, dass nicht wesentliche Teile der Volksrechte an internationale Organe abgetreten werden.

Man muss in den Annalen der schweizerischen Aussenpolitik weit zurückblättern, um Situationen von ähnlicher Verantwortungsschwere zu finden wie die, vor welche sich Bundesrat, eidgenössische Räte und Volk heute gestellt sehen.

Möge es uns mit Gottes Hilfe gelingen, die Bewährungsprobe ehrenhaft zu bestehen, auch wenn sie von uns Opfer erfordert. Alle Opfer wiegen leicht gegenüber dem, was wir als das oberste Anliegen unserer Eidgenossenschaft erkannt haben: Eine freie Gemeinschaft freier Menschen zu sein und zu bleiben.